

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **49/50 (1907)**

Heft 9

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Miscellanea.

Berner Alpenbahn (Bern-Lötschberg-Simplon). In seiner an die eidgenössischen Räte gerichteten Botschaft vom 28. Mai d. J. hat der Bundesrat an die Gewährung der Subvention von 5 Mill. Fr. für den Ausbau des Lötschbergtunnels auf Doppelspur u. a. die Bedingung geknüpft, dass alle Kunstbauten der beiden Zufahrtsrampen, namentlich auch die auf diesen liegenden Tunneln, so ausgeführt werden, dass deren Ausbau auf die zweite Spur später ohne zu hohe Kosten leicht durchgeführt werden könnte.¹⁾ Diese Bedingung hat die Bahnunternehmung veranlasst, um die Erhöhung der nachgesuchten Subvention auf 7 Mill. Fr. einzukommen. Die ständerrätliche Kommission zur Vorberatung der Subventionsfrage, der auch dieses Nachtragsgesuch nebst bezüglicher Begutachtung des Bundesrates vorlag, hat beschlossen, dem Ständerate teilweises Eingehen auf dieses Verlangen zu beantragen. Ihrem Beschlusse, der im Schweizer. Bundesblatt No. 37 vom 28. August d. J. unter Vorausschickung einer einlässlichen Darstellung der gesamten Subventionsangelegenheit wiedergegeben ist, entnehmen wir, dass sie beantragt u. a.:

«Art. 1. Die Eidgenossenschaft bewilligt dem Kanton Bern zu handlen der Berner Alpenbahn Bern-Lötschberg-Simplon eine einmalige Subvention à fonds perdu von 6 Millionen Franken für die Erstellung eines doppelspurigen Tunneln durch den Lötschberg und die Vorbereitung des zweigeleisigen Ausbaus der Zufahrtsrampen.

Art. 2. An die Leistung dieser Subvention werden folgende Bedingungen geknüpft:

1. Auf den Zeitpunkt der Vollendung der ganzen Linie muss die Doppelspur nicht nur im grossen Tunnel, sondern auch auf den unmittelbar anschliessenden offenen Strecken zwischen den Stationen Kandersteg und Goppenstein erstellt sein.

2. Schon bei Anlage der ersten Spur sind die Expropriationen für die ganze offene Strecke von Frutigen bis Brig auf Doppelspur auszuführen; die Stützmauern, Steinsätze und Dämme sind von Anfang an so zu erstellen, dass ein sofortiger Ausbau auf das zweite Geleise ohne Hindernis erfolgen kann; die Fundationen der grösseren Kunstbauten sind überall da, wo sich keine Felsenfundamente vorfinden, schon jetzt für die zweite Spur einzurichten; die Rampentunneln sind überall da, wo sie sich nicht im festen Felsen befinden, mit zweispurigen Calotten auszubauen.»

Die XX. Generalversammlung des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins in Luzern ist im Einverständnis mit dem Vorort des *Verbandes schweiz. Elektrizitätswerke* auf den 28. bis 30. September d. J. mit folgender Reihenfolge festgesetzt worden:

Samstag, den 28. September, nachmittags: Generalversammlung des Verbandes schweiz. Elektrizitätswerke und Generalversammlung der Glühlampen-Einkaufs-Vereinigung des V. S. E.

Sonntag, den 29. September, vormittags: Generalversammlung des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins und technische Mitteilungen. Nachmittags: Besichtigung der Umformerstation in Luzern.

Montag, den 30. September: Besichtigung der Primärstation Obermatt des Elektrizitätswerkes Luzern-Engelberg.

Traktandenlisten, sowie detailliertes Programm werden später folgen.

Nekrologie.

† **Ph. Birchmeier**. Am 28. August ist nach kurzer Krankheit in Zürich Philipp Birchmeier, Präsident der Kreisdirection III der S. B. B. gestorben. Er war in Würenlingen (Aargau) am 26. Mai 1845 geboren. Nach Absolvierung juristischer Studien in Zürich, Heidelberg und Berlin war er kurze Zeit als Gerichtssubstitut in Bremgarten tätig, trat aber schon 1873 in den Dienst der Nordostbahn. Als Volontär, Stationsgehülfe und Stationsvorstand hat er den Eisenbahndienst von der Pike auf durchgemacht und sich u. a. eine erstaunliche Kenntnis jeden Details im Betriebsdienste erworben. Er war aus diesem Grunde in hervorragendem Masse berufen, die Stelle als Direktionspräsident der N. O. B. (von 1894 an) und später jene des Präsidenten der Direction des Kreises III der S. B. B. zu versehen. Bei seinen Kollegen und Untergebenen wie auch in allen Gesellschaftskreisen, in denen er verkehrte, wird Birchmeiers Andenken in hohen Ehren fortbestehen.

Konkurrenzen.

Universitätsbauten Zürich. Die Direction der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich eröffnet im Auftrag des Regierungsrates unter schweizerischen oder in der Schweiz niedergelassenen Architekten eine Ideenkon-

kurrenz zur Erlangung von Entwürfen für Neubauten der Universität Zürich (Kollegiengebäude und biologisches Institut). Als Einlieferungstermin ist der 31. Januar 1908 festgesetzt. Das Preisgericht besteht aus den Mitgliedern der Baukommission zur Behandlung der Vorprojekte für die Universitätsbauten, nämlich den Herren Reg.-Rat *Bleuler-Hüni*, Direktor der öffentlichen Bauten, den Professoren Architekt Dr. G. Gull, Dr. Lang als Vertreter der Universität, Architekt Dr. G. Lasius, Architekt *Ab. Müller* und Stadtpräsident *H. Pestalozzi*, sämtlich in Zürich, Architekt Professor *R. Rittmeyer* aus Winterthur, Architekt *Paul Ulrich* aus Zürich sowie, als Ersatzmann, Kantonsbaumeister *H. Fiets* aus Zürich. Den Preisrichtern, die das Programm geprüft und gutgeheissen haben, stehen zur Prämierung von höchstens fünf Entwürfen 15 000 Fr. zur Verfügung. Die Bestimmung der Zahl und der Höhe der einzelnen Preise bleibt dem Preisgericht überlassen. Nach dem Spruch des Preisgerichtes findet eine vierzehntägige öffentliche Ausstellung sämtlicher eingegangener Entwürfe statt.

Die prämierten Entwürfe werden Eigentum des Regierungsrates, der sich bezüglich der Anfertigung definitiver Pläne und der Ausführung des Baues freies Verfügungsrecht vorbehält. Wird eines von den prämierten Projekten zur Ausführung gewählt, so ist in Aussicht genommen, dessen Verfasser mit der künstlerischen Oberleitung des Baues zu betrauen. Baugelände und Bauprogramm mögen den Wettbewerbsbestimmungen entnommen werden; die Baukosten dürfen unter Ansatz eines Kubikmeterpreises von 30 Fr. für das biologische Institut und 35 Fr. für das Kollegiengebäude die Summe von 3950000 Fr. nicht überschreiten. Die Pläne sind auf festem Papier darzustellen und in Mappe einzuliefern. Auf Holzrahmen aufgezogene und mit Glasdeckung versehene Pläne werden nicht angenommen. Modelle werden zugelassen. Abgüsse des Terrainmodells können zum Selbstkostenpreis vom kantonalen Hochbauamt in Zürich bezogen werden. An Plänen werden verlangt: Ein Lageplan 1:500, sämtliche Grundrisse, sämtliche Fassaden, sowie Längs- und Querschnitte durch jedes Gebäude, alles 1:200; ferner eine oder mehrere Perspektiven von zugänglichen Standpunkten aus, oder ein Modell der Gesamtanlage, ein kurzer Erläuterungsbericht und eine kubische Kostenberechnung. Programme und Unterlagen können vom kantonalen Hochbauamt in Zürich bezogen werden.

Wir bedauern darauf hinweisen zu müssen, dass die zur Prämierung ausgesetzte Summe von 15000 Fr. den neuen Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins nicht entspricht. Darnach sollten nach § 12 a¹⁾ bei einer Bausumme über eine Million $\frac{3}{4}\%$ der Bausumme als Preissumme zur Verteilung kommen, im vorliegenden Falle also bei einer Bausumme von 3950000 Fr. 29625 Fr. gegenüber den bewilligten 15000 Fr.

Neue Schulhäuser in Tavannes. (Band II, S. 313.) Wie uns berichtet wird, sind zu diesem Wettbewerb rechtzeitig 41 Sendungen eingegangen. Die Jury ist auf den 29. d. M. zu ihren Beratungen einberufen worden. Sämtliche eingegangene Entwürfe sollen nach Beendigung der Arbeiten des Preisgerichtes bis und mit 7. September d. J. in der Turnhalle der Gemeinde Tavannes ausgestellt werden.

Literatur.

Die Gärten von M. Läger auf der Ausstellung in Mannheim. Mit 54 Abbildungen und einem Text von *Viktor Zobel*. München 1907. Verlagsanstalt F. Bruckmann A.-G. Preis geh. M. 1,50.

Der diesjährigen Jubiläumsausstellung in Mannheim hat Professor *Max Läger* in Karlsruhe durch die von ihm entworfene Gesamtanordnung, durch seine Hallenbauten und Gartenanlagen einen grossen Teil ihres charakteristischen Gepräges verliehen. Es muss daher als glücklicher Gedanke begrüsst werden, die vielseitige Tätigkeit dieses Künstlers, dessen Schöpfungen ja nur zu bald grösstenteils wieder verschwinden werden, in trefflichen Abbildungen mit kurzem erläuterndem Begleittext zu sammeln und so auch für spätere Zeiten, wenigstens im Bild zu erhalten. Zeigt Läger in der Lösung des Ausstellungsplanes und in den von ihm erstellten Ausstellungsbauten ganz hervorragende Fähigkeiten zur selbständigen und zielbewussten Ausgestaltung derartiger grosszügiger Aufgaben, so bietet er ferner auch in der Art, wie er aus bepflanzten Flächen und umrankten Mauern Wohn- und Bewegungsräume im Freien von ruhiger, monumentaler Schönheit geschaffen hat, Fachleuten und Gartenfreunden so viel der Anregung, dass man der vorliegenden trefflichen und vorerst einzigen Darstellung seiner Schöpfungen die weiteste Verbreitung wünschen muss. Im übrigen verweisen wir auf die eingehende Darstellung der Mannheimer Ausstellung, die wir auf S. 108 beginnen und der wir als Illustrationsproben der hier besprochenen Broschüre die Abbildungen 2, 3 und 4 in starker Verkleinerung beigegeben haben.

¹⁾ Bd. II, S. 299.

¹⁾ Vergl. Bd. II, S. 165.

Korrespondenz.

Von einer Anzahl thurgauischer Architekten erhielten wir mit der Bitte um Veröffentlichung folgendes Schreiben:

«Gehrte Redaktion!

Sie werden doch gleich uns der Meinung sein, dass die schönen neuen Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben (veröffentlicht in Ihrer Nummer vom 30. März 1907) nicht nur für die Konkurrierenden und für die ausschreibenden Behörden, sondern auch für die Preisrichter da sind und Gültigkeit haben.

Wir denken heute namentlich an folgende Stellen aus den «Grundsätzen»: «Der schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein betrachtet es als *Ehrenpflicht* seiner Mitglieder, weder das Preisrichteramt zu übernehmen, noch sich an Wettbewerben zu beteiligen, bei denen gegen nachstehende Grundsätze verstossen wird:

- § 3. Die Annahme des Preisrichteramtes bedingt Verzichtleistung auf jede mittelbare oder unmittelbare Beteiligung am Wettbewerbe.
- § 8. Die für die Preise ausgesetzte Summe muss *unbedingt* an die relativ besten Entwürfe verteilt werden.
- § 13. Bei beschränkten Wettbewerben wird angenommen, dass einem der prämierten Bewerber die weitere Bearbeitung der Pläne und die Bauleitung übertragen werden.»

Wie gings nun unlängst in Bischofszell?

Die Gemeinde hatte eine beschränkte Konkurrenz unter *Thurgauer* Architekten zur Erlangung von Schulhausplänen ausgeschrieben. Preisrichter: Professor Gull, Zürich; Architekt Bridler, Winterthur; Kantonsbaumeister Ehrensperger, St. Gallen. Preissumme 2000 Fr. Der Spruch der Jury wurde entgegen der ausdrücklichen Bestimmung des Wettbewerbsprogramms den Konkurrenten nicht mitgeteilt. Aus den Zeitungen (vergl. Baublatt Nr. 44) erfuhr man, dass an drei Architekten Preise erteilt wurden und zwar:

- | | |
|--------------------------------------|----------|
| 1. A. Rimli, Architekt, Frauenfeld | 600 Fr. |
| 2. Weideli & Kressibuch, Kreuzlingen | 250 Fr. |
| 3. S. Ott, Arbon | 150 Fr. |
| Zusammen zuerkannte Preise | 1000 Fr. |

Man sollte meinen, dass bei der grossen Abstufung zwischen dem an erster und dem an zweiter Stelle prämierten Projekte das erstere als ausführungsfähig anerkannt worden sei; wir erfahren jedoch durch die Zeitungen, dass weder einer der Preisträger, noch überhaupt ein Thurgauer Architekt, sondern der *Zürcher Preisrichter Architekt Bridler, Winterthur*, von der Gemeinde mit der Ausarbeitung der Baupläne und mit der Bauleitung betraut worden sei.

Die *Ehrenpflicht* kann eben, wie es scheint, trotz der schönen «Grundsätze» noch verschieden aufgefasst werden.

14. August 1907.

Weideli & Kressibuch, Kreuzlingen, *J. Leibacher*, Weinfelden,
H. Hindermann, Steckborn, *Th. Scherrer*, Kreuzlingen,
A. Rimli, Frauenfeld, *S. Ott*, Arbon.»

Nach unserer Gepflogenheit gaben wir den im Schreiben genannten Preisrichtern Kenntnis von der Zuschrift, um gleichzeitig mit deren Veröffentlichung auch eventuelle Antwortsäusserungen zum Abdrucke zu bringen.

Solche sind uns nun zur Veröffentlichung zwar nicht zugekommen; wie aber aus dem uns seither vorgelegenen Gutachten des Preisgerichtes ersichtlich ist, musste das Resultat der Konkurrenz insofern als ein negatives bezeichnet werden, als keines der Projekte ohne wesentliche Umarbeitung als für die Ausführung geeignet bezeichnet werden konnte, weshalb auch ein erster Preis nicht erteilt wurde.

Die Bemessung der an drei Bewerber zuerkannten Honorierung beruht auf Mehrheitsbeschluss des Preisgerichtes, in dem ausser den genannten drei Architekten auch Gemeindeammann Kundert und Pfarrer Bohnenblust von Bischofszell sassen. Der Anteil der einzelnen Preisrichter an diesem Beschluss ist aus dem Gutachten, wie üblich, nicht zu ersehen. Uebrigens war in dem Programm die (den Anforderungen des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins entsprechende) Vorschrift, dass die gesamte Preissumme von 2000 Fr. zur Verteilung gelangen müsse, nicht mit der wünschenswerten Klarheit ausgesprochen.

Dass das Gutachten des Preisgerichtes den Beteiligten nicht zur Kenntnis gebracht wurde, ist eine bedauerliche Versäumnis der den Wettbewerb veranstaltenden Behörde.

Schliesslich sind wir in der Lage zu berichten, dass Herr Architekt Bridler seither in einem Zirkular an seine Thurgauer Kollegen diesen mitgeteilt hat, dass er, um auch nur den Schein eines unloyalen Vorgehens, das ihm natürlich fernlag, zu vermeiden, seine Planskizzen zurückgezogen und den Bauauftrag abgelehnt habe.

Die Redaktion.

Redaktion: A. JEGHER, DR. C. H. BAER.
Dianastrasse Nr. 5, Zürich II.

Vereinsnachrichten.

Gesellschaft ehemaliger Studierender der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht für eine schweizerische Maschinenfabrik (Abteilung Dampfkesselbau), ein tüchtiger, fachmännisch gebildeter *Konstrukteur*. Derselbe muss speziell reiche Erfahrungen im Bau von Wasserrohrkesseln haben und auch repräsentationsfähig sein (deutsch und französisch redend) für den Verkehr mit der Kundschaft. Nur Refekantanten mit mehrjähriger Tätigkeit im Wasserrohrkesselbau können berücksichtigt werden. Schweizer wird bevorzugt. Angaben: Lebenslauf, Studiengang, bisherige Berufstätigkeit, Gehaltsansprüche und Zeugnisse. (1514)

Gesucht zu baldigem Eintritt ein *Maschineningenieur* (guter Elektriker) für eine Fabrik elektrischer Maschinen und Apparate der deutschen Schweiz. (1516)

On cherche un jeune chimiste capable de surveiller une exploitation et qui s'occuperait surtout de la partie électrolytique de la fabrication de couleurs minérales. (1517)

Gesucht für einige Wochen ein *Maschineningenieur* oder Techniker zum Zeichnen von Maschinen der Stückereibranche im Kanton St. Gallen. Recht baldiger Eintritt erwünscht. (1518)

Auskunft erteilt:

Das Bureau der G. e. P.
Rämistrasse 28 Zürich I.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Auskunftstelle	Ort	Gegenstand
2. Sept.	Kant. Baubureau	Schaffhausen	Wiederherstellung des Petroleum-Magazins auf dem Güterbahnhof.
2. »	Hangartner-Meier	Birsfelden (Baselland)	Grab-, Maurer-, Steinhauer- und Zementarbeiten für einen Neubau.
4. »	Louis Lobeck, Architekt	Herisau (Appenzell)	Schreinerarbeiten für den Bau eines Einfamilienhauses.
4. »	Eidg. Bauinspektion	Zürich,	Arbeiten und Lieferungen zur Erstellung von Grenzmauern und Umzäunungen auf der
5. »	A. Brenner, Architekt	Clausiusstrasse 37 Frauenfeld (Thurgau)	Liegenschaft der Munitionsfabrik in Altdorf.
5. »	Gabriel Blesi	Sool (Glarus)	Gipser- und Glaserarbeiten am neu zu erstellenden Gebäude der thurgauischen Kantonalbank in Amriswil.
5. »	M. Schlatter	Schuls (Graubünden)	Rekonstruktion des Hydrantennetzes und Installation der Hauswasserversorgung.
5. »	H. Sigrist, Architekt	Winterthur	Erstellung eines Fussweges durch die Clemgia-Schlucht. Voranschlag 20 bis 25 000 Fr.
8. »	A. Hardegger, Architekt	St. Gallen	Alle Arbeiten zur Erstellung der neuen Turnhalle in Oberwinterthur.
9. »	Gemeinderatskanzlei	Quarten (St. Gallen)	Kanalisations-, Glaser- und Schreinerarbeiten für Pfarr- und Messmerhaus, Einfriedigungsmauern (Lieferung von Granit- und Kalksteinquadern und Maurerarbeit) für die St. Othmarskirche.
9. »	Bahning, der S. B. B., Kreis II	Basel	Alle Arbeiten und Lieferungen zum Rathausbau in Quarten.
9. »	Kant. Hochbauamt	Zürich,	Erstellung von 400 m eiserner Staketten-Einfriedigung in Basel.
10. »	Oberingenieur der S. B. B.	untere Zäune 2 Lausanne	Ausführung der elektrischen Beleuchtung für die Pavillons «Rosenberg und Urania» in der kantonalen Frauenklinik.
10. »	Bureau des Kreisingenieurs	Zürich, Obmannamt	Erstellung eines kleinen Dienstgebäudes auf der Station Flamatt.
11. »	J. Wipf, Architekt	Thun, Niesenstrasse 6	Erstellung einer Ufermauer in Beton an der alten Winterthurerstrasse in Bassersdorf.
12. »	Gemeindeamt	Waldkirch (St. Gallen)	Erweiterung des Asyls Gottesgnad in Spiez.
20. »	Gemeindeschreiberei	Adelboden (Bern)	Ausführung der Nebenstrassenbaute Loo-Dicken. Länge 550 m.
21. »	Bureau des Abfuhrwesens	Zürich	Arbeiten und Lieferungen zum Bau des Schulhauses Innerschwand.
			Lieferung der Schlackenbrechanlage für die Kehrichtverbrennungsanstalt im Hard.